Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Dirk Toepffer (CDU), eingegangen am 07.08.2014

Polizeistärke und wachsende Kriminalität in der Landeshauptstadt Hannover

Am 01.04.2014 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* unter der Überschrift „Hannover wird krimineller“, dass die Zahl von Einbrüchen im Jahr 2013 um 29,62 % zugenommen habe. Die Polizei in Hannover habe im letzten Jahr mehr Straftaten bearbeiten müssen als 2012.

Der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Droht die Schließung kleinerer Polizeikommissariate in der Region Hannover?“ (Drucksache 17/1230) des Abgeordneten Dr. Max Matthiesen (CDU) ist zu entnehmen, dass die Polizeidirektion Hannover eine polizeiliche Schwerpunktsetzung in der Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls vorgenommen habe. Im Rahmen eines Pilotprojektes erfolge die Bearbeitung von Wohnungseinbruchsdelikten zentralisiert bei bestimmten Polizeikommissariaten bzw. den Polizeiinspektionen.

Darüber hinaus geht aus der Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage hervor, dass sich eine Landesarbeitsgruppe mit der Überprüfung des Planstellenverteilungsmodells befasst. Nach Vorlage sei beabsichtigt, die Polizeibehörden zu beteiligen, um über die künftige Planfeststellenverteilung auf Basis sämtlicher Belastungsparameter zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich derzeit die Dienstposten von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den einzelnen Polizeiinspektionen und Polizeikommissariaten der Landeshauptstadt Hannover nach Soll- und Iststärken?
2. In welchen Polizeiinspektionen und Polizeikommissariaten in der Landeshauptstadt Hannover sind wie viele Dienstposten unbesetzt, und weshalb werden sie nicht wiederbesetzt?
3. Wie häufig werden wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus der Stadt Hannover zur Bewältigung von Einsätzen und zusätzlichen Aufgaben außerhalb der Landeshauptstadt eingesetzt?
4. Wie häufig werden wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Polizeidirektion Hannover, die normalerweise im Bereich der Landeshauptstadt Hannover eingesetzt sind, zur Bewältigung von Einsätzen und zusätzlichen Aufgaben außerhalb des Direktionsbezirkes der Polizeidirektion Hannover eingesetzt?
5. Wie erklärt sich die Landesregierung die starke Zunahme von Wohnungseinbrüchen in der Landeshauptstadt, und welche Maßnahmen will die Landesregierung treffen, um dem wachsenden Problem an Einbrüchen in der Stadt Hannover zu begegnen?
6. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte werden ausschließlich im Pilotprojekt zur Bearbeitung von Wohnungseinbruchsdelikten eingesetzt?
7. Welche Erkenntnisse verspricht sich die Landesregierung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung aus dem Pilotprojekt?
8. Welche Auswirkungen wird das Pilotprojekt auf die Personalverteilung der einzelnen Polizeiinspektionen und Polizeikommissariate in der Landeshauptstadt haben (bitte einzeln nach Inspektionen, Kommissariaten und Stationen aufschlüsseln)?
9. Wie wird sich das Planstellenverteilungsmodell der Landesarbeitsgruppe auf die gegenwärtige Personalverteilung bzw. Personalstärke der jeweiligen Polizeiinspektionen und Polizeikommissariate in der Landeshauptstadt Hannover auswirken (bitte einzeln nach Inspektionen, Kommissariaten und Stationen aufschlüsseln)?

10. Gibt es derzeit Überlegungen, die Polizeistruktur oder die Dienstpostenverteilung in der Stadt Hannover im Zuge der Polizeistrategie 2020 zu verändern?

11. Wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse führten zu Überlegungen, die Polizeistruktur oder die Dienstpostenstruktur in der Landeshauptstadt zu verändern, und wie wird sie aussehen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 13.08.2014 - II/725 - 888)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 21.30 -01425 - 01512/31 -

Hannover, den 24.09.2014

Die Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen orientiert sich am Prinzip einer bürgernahen Verwaltung, die in der Fläche präsent ist. Dies spiegelt sich auch im organisatorischen Aufbau wieder. Sechs regionale Polizeidirektionen, u. a. die Polizeidirektion Hannover, sind verantwortlich für die Wahrnehmung der polizeilichen Kernaufgaben im sogenannten polizeilichen Einzeldienst.

Zur Polizeidirektion Hannover gehören sechs Polizeiinspektionen und 17 Polizeikommissariate, 22 Polizeistationen sind den Polizeiinspektionen direkt oder den Polizeikommissariaten nachgeordnet. Polizeiinspektionen und -kommissariate ergänzen und unterstützen sich bei ihrer Aufgabenerledigung gegenseitig. Für spezialisierte Aufgaben sind darüber hinaus Dienststellen eingerichtet, die eine direktionsweite Zuständigkeit haben, wie beispielsweise der Zentrale Verkehrsdienst und der Zentrale Kriminaldienst, dessen Hauptaufgabe Tatort- und Anzeigenaufnahme sowie die abschließende Bearbeitung herausragender Delikte ist.

Seit 2004 verfügt die Polizei Niedersachsen für die regionalen Polizeibehörden über ein sogenanntes Planstellenverteilungsmodell, welches im Wesentlichen belastungsorientiert ausgerichtet ist: gewichtete Fallzahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem Verkehrsgeschehen werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Faktoren „Fläche“ und „Bevölkerung“. Innerhalb der Polizeidirektionen wird der Einsatz der Ressourcen eigenverantwortlich gesteuert, um insbesondere regionale und örtliche Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Die tatsächlich zur Verfügung stehende Arbeitskraft für den Polizeivollzug wird auf dieser Grundlage jährlich wiederkehrend jeweils zum 01.10. eines Jahres (nächster Stichtag 01.10.2015) verteilt.

Im Juli 2013 wurde die Polizeidirektion Lüneburg mit der Einrichtung einer Landesprojektgruppe beauftragt, um unter Beteiligung aller Polizeibehörden das für die regionalen Polizeidirektionen gültige Planstellenverteilungsmodell auf Aktualisierungsbedarf zu überprüfen.

Der von der Landesprojektgruppe Planstellenverteilungsmodell vorgelegte Vorschlag wird derzeit umfassend geprüft. Hierbei wird auch betrachtet, ob bzw. welche Stellenumverteilungen sinnvoll und vertretbar erscheinen. Zur Bewertung des Vorschlags gehört auch, dass im Vorfeld einer Entscheidung die Polizeibehörden und die Polizeiakademie angemessen und transparent eingebunden werden. Das Thema wurde und wird insbesondere im Kreis der Behördenleiter erörtert und abgestimmt. Ziel ist, dass am Ende des Entscheidungsprozesses eine ausgewogene und abgestimmte Entscheidung steht, die in der gesamten Organisation getragen und vertreten werden kann. Die Umsetzung ist zum nächsten Stichtag 01.10.2015 vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Bei den regionalen Polizeidirektionen gibt es eine festgelegte Gesamtanzahl von Dienstposten im Sinne einer „Sollstärke“ grundsätzlich nicht.

Für Leitungs- und Funktionsaufgaben, die unabhängig von der unmittelbaren Belastung aufgrund organisatorischer Bedarfe wahrzunehmen sind, werden den Polizeidirektionen sogenannte Stellensockel zugewiesen. Darüber hinaus erhalten die Behörden Stellensockel für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben, die Polizeidirektion Hannover z. B. für die Reiterstaffel oder die Wahrnehmung von Objektsschutzmaßnahmen an Wohnsitzen von (ehemaligen) Mitgliedern der niedersächsischen Landes- oder der Bundesregierung. Auch die Zentralen Kriminalinspektionen werden als Mindeststellenstärke gesockelt.

Zudem erhält die Polizeidirektion Hannover aufgrund der zentralisierten Organisation bestimmter Aufgaben weitere Stellensockel: auf Behördenebene 82 Stellen, auf Ebene der Polizeiinspektionen jeweils sechs. Die Ebene der Polizeikommissariate und -stationen erfährt in allen regionalen Polizeidirektionen zugunsten der belastungsorientierten Verteilung keine Sockelung.

Analog zur landesweiten Planstellenverteilung für die regionalen Polizeidirektionen durch das Ministerium für Inneres und Sport findet keine Dienstpostenverteilung, sondern eine Verteilung von Stellen in Vollzeiteinheiten (VZE) und damit der tatsächlich verfügbaren Arbeitskraft statt.

Deshalb ist auch ein Abgleich von Soll- und Iststärken nach einer Anzahl zugeordneter bzw. vorgegebener Dienstposten nicht möglich. Ein solcher Abgleich ist im Übrigen auch nur bedingt sinnvoll, da er über die zur Verfügung stehende Arbeitskraft nichts aussagt.

Mit diesen Vorbemerkungen ist in der nachfolgenden Tabelle die in den Polizeiinspektionen und Polizeikommissariaten der Landeshauptstadt Hannover tatsächlich zur Verfügung stehende Arbeitskraft in Vollzeiteinheiten zu den Stichtagen 01.10.2013 und 07.08.2014 (Eingang der Landtagsanfrage) dargestellt.

Städtische PI	Dienststelle	VZE 01.10.2013[1]	VZE 07.08.2014[1]	Differenz zur Stellenverteilung 01.10.2013
PI Mitte	**- - -**	**211,4**	**205,7**	**-5,7**
PI Ost	**Gesamt**	**392,6**	**384,9**	**-7,8**
	originär	191,4	184,9	-6,5
	PK Lahe	87,5	86,1	-1,4
	PK Nordstadt	113,7	113,9	0,1
PI Süd	**Gesamt**	**405,9**	**401,3**	**-4,7**
	originär	179,0	171,9	-7,1
	PK Laatzen[2]	61,3	60,9	-0,4
	PK Misburg	55,5	59,7	4,2
	PK Südstadt	110,3	108,9	-1,4
PI West	**Gesamt**	**348,8**	**340,6**	**-8,2**
	originär	219,3	216,6	-2,7
	PK Ricklingen	74,3	71,7	-2,6
	PK Stöcken	55,1	52,2	-2,9

Zu 2:

Unter Hinweis auf die Vorbemerkungen und die Ausführungen zu Frage 1 ergibt sich ein Rückgang an Stellen und damit der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft in VZE aus der Tabelle zu Frage 1. Der Rückgang an Arbeitskraft erklärt sich wie folgt:

Der jährliche Nachersatztermin 01.10., an dem die Absolventinnen und Absolventen der Polizeiakademie Niedersachsen nach erfolgreichem Abschluss des Studiums für den regulären Dienst zur Verfügung stehen, bildet jährlich den Höchststand der Beschäftigtenzahl und damit der verfügbaren Arbeitskraft im Polizeivollzug ab.

Bis zum Personalverteilungstermin des Folgejahres nimmt die Anzahl der Beschäftigten des Polizeivollzuges in den Polizeibehörden durch sogenannte natürliche Abgänge (z. B. reguläre Ruhestände, Versetzungen in andere Behörden) sowie sogenannte unnatürliche Abgänge (Versterben,

[1] Die Zahlen (=VZE) wurden mit der Auswertung „PMV-03 Stellenstatistik“ ermittelt. Es wurden alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die auf (Plan-)Stellen (ohne Leeerstellen) geführt werden, berücksichtigt.
[2] gehört nicht zur Landeshauptstadt Hannover

vorzeitiger Ruhestand, Entlassung) in der Regel kontinuierlich ab und wird in Abhängigkeit der verfügbaren Nachersatzmöglichkeiten erst dann wieder aufgefüllt bzw. ausgeglichen.

Demnach ist es gleichermaßen folgerichtig wie unvermeidlich, dass die der Polizeidirektion Hannover und deren nachgeordneten Dienststellen zur Verfügung stehende Arbeitskraft, wie in allen regionalen Polizeidirektionen des Landes, zum Stichtag 07.08.2014 unter der des Vergleichsdatums 01.10.2013 liegen muss, ohne dass dies Indiz für einen dauerhaften Personalrückgang ist.

Zu 3:

Die Polizeidirektion ist für die Stadt Hannover und die Region Hannover zuständig. Die sechs Polizeiinspektionen nehmen die polizeilichen Aufgaben vor Ort wahr, davon sind zwei Polizeiinspektionen zuständig für die Region Hannover. Die Einsatzvergabe erfolgt zentral. Einsätze werden flexibel vergeben, sodass Funkstreifenwagen inspektionsübergreifend sowohl in der Landeshauptstadt als auch im Umland (Region Hannover) eingesetzt werden.

In der Polizeidirektion Hannover werden geplante Einsätze ab einer Stärke von mindestens zehn Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten statistisch erfasst. Weiter werden bei einzelnen Einsatzlagen (z. B. Großmessen im Jahr 2013) die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten statistisch erfasst, ohne zwischen Kräften der Dienststellen in der Landeshauptstadt oder im Umland zu unterscheiden. Auch können bei einzelnen Einsätzen zugleich Polizeiinspektionen aus der Landeshauptstadt und des Umlandes betroffen sein, sodass eine Zuordnung zu Dienststellen in der Landeshauptstadt nicht möglich ist.

Soforteinsätze, deren Bewältigung sich über einige Minuten oder über mehrere Stunden erstrecken kann, werden über den Einsatzleitrechner anzahlmäßig und mit der Anzahl der jeweils eingesetzten Funkstreifenwagen erfasst. Für die aktuelle Erhebung wurde zu Vergleichszwecken für jeden Einsatz eine Funkstreifenbesatzung von zwei Polizeivollzugsbeamtinnen oder -beamten angenommen.

Insgesamt führt die Auswertung jedoch nur zu bedingt belastbaren Aussagen.

a) Geplante größere Einsatzlagen, sogenannte Zeitlagen (z. B. Einsätze aufgrund von versammlungsrechtlichen Aktionen, Fußballspielen, Messen oder sonstigen größeren Veranstaltungen):

Im Jahr 2013 wurden bei neun geplanten größeren Einsätzen im Umland (Region Hannover) insgesamt 112 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte von Polizeiinspektionen der Landeshauptstadt eingesetzt. Im Jahr 2014 wurden bis einschließlich Juli bei drei geplanten Einsätzen in der Region Hannover insgesamt 48 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus Dienststellen der Landeshauptstadt eingesetzt.

Darüber hinaus waren im Jahr 2013 zwölf behördenweite Einsätze zu verzeichnen, bei denen eine Zuordnung zur Landeshauptstadt bzw. zum Umland nicht möglich ist. Hierbei wurden insgesamt 1 710 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte von Dienststellen der Landeshauptstadt und 419 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte von Dienststellen außerhalb der Landeshauptstadt eingesetzt. Im Jahr 2014 waren es bis einschließlich Juli fünf behördenweite Einsätze bei denen 456 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Landeshauptstadt und 159 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Region eingesetzt waren.

Bei vier weiteren geplanten Einsätzen im Jahr 2013 erfolgte lediglich eine Gesamterfassung der Kräfte Landeshauptstadt und Umland, wobei insgesamt 1 227 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingesetzt waren.

b) Einsätze der Allgemeinen Aufbauorganisation, sogenannte Soforteinsätze

Gemäß Einsatzleitsystem waren im Jahr 2013 bei 1 375 Einsätzen in der Region Hannover insgesamt 2 750 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Landeshauptstadt eingesetzt, im Jahr 2014 waren es bislang bei 810 Einsätzen 1 620 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.

Einsätze von Organisationseinheiten mit direktionsweiter Zuständigkeit (z. B. des Zentralen Verkehrsdienst oder des Kriminaldauerdienstes) sowie solche im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei wurden hier nicht berücksichtigt.

Zu 4:

Eine belastbare Aussage auf Grundlage des Datenbestandes im Einsatzleitsystem über Soforteinsätze der Polizeidirektion Hannover außerhalb des Direktionsbereichs der Polizeidirektion Hannover ist nicht möglich.

Zu größeren polizeilichen Einsätzen im Sinne der Antwort zu Frage 3 a) außerhalb des Direktionsbereichs waren im Jahr 2013 bei 16 Einsätzen insgesamt 887 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zur Unterstützung eingesetzt.

Im Jahr 2014 waren es bei bislang sechs Einsätzen 207 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.

Zu 5:

Die Zahl der registrierten Wohnungseinbrüche im gesamten Bundesgebiet als auch im Land Niedersachsen hat in den zurückliegenden Jahren spürbar zugenommen (Bund Fallzahlen 149 500, entspricht einer Zunahme von 8,7 % im Vergleich zu 2012, Niedersachsen Fallzahlen 2013: 15 743 Fälle, entspricht einer Zunahme von 7,8 % im Vergleich zu 2012).

Ebenso verhält es sich im gesamten Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover, der die Region Hannover inklusive der Landeshauptstadt umfasst. Dort wiesen die Fallzahlen in den Jahren 2003 bis 2012 einen Mittelwert von 2 450 Fällen im Jahr auf. Nach einem Tiefstand im Jahr 2011 (1 976 Fälle) weist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) eine markante Steigerung von +40,79 % auf 2 782 Fälle im Jahr 2012 aus. Die PKS 2013 für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover weist 3 606 Fälle aus (Steigerung um +29,62 %).

Bei alleiniger Betrachtung der Landeshauptstadt Hannover ergibt sich für die Jahre 2003 bis 2012 ein Durchschnittswert von 1 334 Wohnungseinbrüchen pro Jahr. Nach einem Tiefstand im Jahr 2011 mit 1 036 Fällen verzeichnete die PKS im Vergleich der Jahre 2011 zu 2012 eine Steigerung von +42,95 % auf 1 481 Fälle. Die PKS 2013 für den Bereich der Landeshauptstadt Hannover weist 1 842 Fälle aus und zeigt damit, dass sich der ansteigende Trend im Jahr 2013 fortgesetzt hat (Steigerung um +24,38 %).

Eine abschließende, auch die Tätersicht einbeziehende Ursachenanalyse des Fallzahlenanstiegs ist nicht möglich; obwohl die Aufklärungsquote im gesamten Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover um 2,73 % auf nunmehr 22,68 % gesteigert werden konnte, blieben dementsprechend noch immer über drei Viertel der Täterinnen und Täter unerkannt.

Eine besondere Bedeutung dürfte dem Umstand beizumessen sein, dass überörtlich agierende Tatverdächtige in einer Großstadt zunehmend seltener auffallen, wenn sie sich mit auswärtigem Kennzeichen an ihren Fahrzeugen in Hannover fortbewegen, da sie in das alltägliche Stadtbild gehören. Außergewöhnliches oder verdächtiges Verhalten wird weniger wahrgenommen, dies erleichtert deliktisches Verhalten.

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 aufgeklärten Taten wurde festgestellt, dass u. a. eine agierende Tätergruppierung für mindestens 132 Fälle von Einbruchsdiebstählen verantwortlich war. Dies lässt den Schluss zu, dass, wenn auch nur wenige Tätergruppierungen konzentriert Wohnungseinbruchsdiebstähle im Bereich der Polizeidirektion Hannover begehen, die Fallzahlen innerhalb kurzer Zeit stark ansteigen können.

Darüber hinaus liegen der Polizeidirektion Hannover Erkenntnisse vor, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Einbrüchen reisenden Tätern zuzurechnen ist.

Zur intensivierten Bekämpfung des Phänomens Wohnungseinbruchsdiebstahl wurde innerhalb der Polizeidirektion Hannover am 20.08.2012 die inspektionsübergreifende Analyse- und Auswerteeinheit Wohnungseinbruchsdiebstahl (AAE WED) projektiert.

Die Innenministerkonferenz hat sich in ihrer 196. Sitzung im Herbst 2013 für eine polizeiliche Schwerpunktsetzung auf die repressive Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls ausgesprochen und u. a. festgestellt, dass eine erfolgreiche Bekämpfung langfristig nur über einen täterbezogenen Ansatz und das Erkennen von Serien erreicht werden kann.

Hierauf fußend wurde der Polizeiinspektion Ost in der Polizeidirektion Hannover mit Wirkung vom 01.02.2014 die zentrale Zuständigkeit für die Sachbearbeitung von Wohnungseinbruchsdiebstählen im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektionen Ost, Süd, West und Mitte zugewiesen und eine „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Wohnungseinbruchsdiebstahl“ (EG WED) für die Dauer von zwei Jahren eingerichtet.

Darüber hinaus wurden mit Wirkung vom 02.01.2014 für das Umland der Landeshauptstadt Hannover in den Polizeiinspektionen Burgdorf und Garbsen jeweils eine Ermittlungseinheit eingerichtet, die für ihren Zuständigkeitsbereich zentral alle Wohnungseinbruchsdiebstähle bearbeitet.

Um den Deliktsbereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle über die Stadtgrenzen Hannovers hinaus effektiv aufklären und bekämpfen zu können, findet ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen den genannten Ermittlungseinheiten und der EG WED statt.

Durch die zentrale Bearbeitung der Wohnungseinbruchskriminalität hat die Polizeidirektion Hannover die Verfolgung von täterbezogenen Ermittlungsansätzen gezielt intensiviert. Dies soll zu einem schnelleren Erkennen von Tatzusammenhängen, der Aufdeckung von Täterstrukturen und letztlich mittelfristig zu einer Reduzierung der Fallzahlen führen. Eine dauerhafte Reduzierung der Fallzahlen mit einhergehender Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung ist jedoch nur dann zu erreichen, wenn auch die Gelegenheiten zur Tatbegehung für Täter wirkungsvoll reduziert werden.

Dazu trägt auch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer wirkungsvollen und zielgerichteten Prävention bei. Langjährig werden durch die Polizeidirektion Hannover präventive Maßnahmen zum Thema Wohnungseinbruchsdiebstahl durchgeführt, die mit dem Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2013 noch einmal intensiviert wurden.

Neben aktiver Öffentlichkeitsarbeit, der Beteiligung an Netzwerken der technischen Prävention (beispielsweise „Zuhause sicher“), dem Opfer-Nachsorgekonzept, etc. wurden in Zusammenarbeit mit den Kommunen in den Jahren 2013/2014 zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Thema Einbruchsschutz in den einzelnen Stadteilen konzentriert durchgeführt. Des Weiteren führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Prävention der Polizeidirektion Hannover im vergangenen Jahr 1 559 individuelle Beratungen in Wohnobjekten der Landeshauptstadt Hannover und dem Umland durch.

Das Europäische Zentrum für Kriminalprävention e. V. in Münster stellte im Rahmen der Evaluation der polizeilichen Sicherheitsberatung der Polizeidirektion Hannover fest, dass eine Verbreitung des in der Polizeidirektion Hannover praktizierten Beratungsansatzes wünschenswert wäre. Die praktizierte Form sei dem Optimum dessen, was polizeiliche Sicherheitsberatung unter den gegebenen Umständen leisten kann, sehr nahe.

Zu 6:

In der unter Frage 5 beschriebenen EG WED werden mit Wirkung vom 01.02.2014 in der Polizeiinspektion Ost ausschließlich zur Bearbeitung von Wohnungseinbruchsdiebstählen insgesamt 22 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (21,1 VZE), darunter eine eigene Auswerte- und Analyseeinheit mit zwei Vollzeiteinheiten, eingesetzt

Darüber hinaus werden weitere Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Verfügungseinheit der Polizeiinspektion Ost zur Durchführung operativer Maßnahmen (präventiv und repressiv) eingesetzt. Aufgrund dessen wurde die Verfügungseinheit im Zuge der Einrichtung der EG WED um fünf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte verstärkt.

Zu 7:

Neben einer professionellen Aufgabenbewältigung vor Ort, z. B. der Tatortarbeit, kommt einem optimalen Informationsmanagement im Hinblick auf die zielgerichtete Prävention und Bekämpfung von Wohnungseinbruchdiebstählen eine besondere Bedeutung zu.

Diesem Aspekt wurde durch die Etablierung einer zentralisierten Sachbearbeitung in der Polizeidirektion Hannover in besonderer Weise Rechnung getragen.

Veränderungen der Erscheinungsformen sowie wechselnde Brennpunkte im genannten Deliktsbereich können so zeitnah erkannt und es kann unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden.

Alle eingehenden Informationen und deren Auswertung und Analyse sollen zu einer beweissicheren und gerichtsverwertbaren Ermittlung von Tatverdächtigen sowie zum Erkennen von Tatserien führen. Ferner wird durch die gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht, dass relevante Strukturen gegebenenfalls zerschlagen werden können.

Zu 8:

Das Pilotprojekt zur Bearbeitung von Wohnungseinbruchsdiebstählen der Polizeidirektion Hannover wurde mit Wirkung vom 01.02.2014 begonnen und ist auf eine Dauer von zwei Jahren ausgerichtet.

Eine Prognose zum Projektergebnis und eine daraus resultierende Auswirkung auf die Personalverteilung in der Polizeidirektion Hannover kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Zu 9:

Eine Entscheidung zum künftigen Planstellenverteilungsmodell, dessen behördeninterne Umsetzung jeweils in der Zuständigkeit der betreffenden Behörden liegt, ist noch nicht gefallen. Eine Prognose zu einer daraus resultierenden Auswirkung auf die Personalverteilung in der Polizeidirektion Hannover kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Zu 10:

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Polizeidirektion Hannover wurde seitens der Führungskräfte vereinbart, eine Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation der Polizeidirektion Hannover vorzunehmen.

Der Präsident der Polizeidirektion Hannover beabsichtigt zu diesem Zweck die Einsetzung einer Arbeitsgruppe in der Polizeidirektion Hannover. Überlegungen, z. B. zu strukturellen Veränderungen, erfolgen dort nach Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe.

Zu 11:

Konkrete Erkenntnisse lassen erst die Ergebnisse der noch einzusetzenden Arbeitsgruppe erwarten.

Boris Pistorius

(Ausgegeben am 08.10.2014)